

Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Will der Tierpark nun die Ka-We-De fressen?

Unter diesem Titel berichtete „Journal B“ über die Expansionsgelüste der neuen Tierparkkommission unter dem Vorsitz von Gemeinderat Reto Nause, der kurz vor Weihnachten die Projekte des Tierparks für die nächsten zehn Jahre vorstellte¹. Während bei der Beratung des Tierparkreglementes die damals befürchtete Vergrößerung und Ausdehnung der eintrittspflichtigen Teile des Tierparks noch bestritten wurden, ist jetzt eine „unfreundliche Übernahme“ der Ka-We-De unter Einbezug des dazugehörigen Restaurants geplant. Auf dem Gelände der heutigen Ka-We-De soll ein repräsentatives Eingangsgebäude mit Kassenhaus, Verpflegungsstation und allem Drum und Dran entstehen. Verschiedene Quartierorganisationen sind über diese Pläne, die ohne Einbezug der betroffenen Bevölkerung verkündet wurden, sehr besorgt. In der durch die Stadt in Auftrag gegebenen Nutzungstudie 2011 zur Ka-We-De wird das Szenario „Vergrößerung Tierpark“ eindeutig verworfen.

1. Wurde die Quartierkommission QUAVIER in die Erarbeitung Expansionspläne des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De einbezogen? Wenn Ja, wie war die Stellungnahme zu den Plänen? Wenn Nein, wann wurde die QUAVIER informiert?
2. Ist die Annahme richtig, dass die Aufteilung der Ka-We-De auf Kosten des heutigen grossen Nichtschwimmerbeckens und Eislauffeldes gehen würde, wie das bereits im erwähnten Szenario von 2011 vorgesehen war?
3. Hat der Gemeinderat die Pläne der Tierparkkommission vor der öffentlichen Vorstellung diskutiert und gebilligt?
4. Stimmt die Vermutung, dass der bisherige eher bescheidene auf einheimische und europäische Tierarten ausgerichtete „Tierpark“ vermehrt exotische Tiere ausstellen und sich so auf die Stufe der grossen „Zoos“ begeben will?
5. Steht ein solches Expansionskonzept nicht in einem gewissen Widerspruch zur zunehmenden Kritik an der Gefangenhaltung von Tieren in Zoos?

Begründung der Dringlichkeit

Die Expansionsgelüste des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De haben in weiten Kreisen des Quartiers Besorgnis und Angst vor vollendeten Tatsachen ausgelöst. Eine rasche Information und Diskussion ist nötig.

Bern, 28. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Daniel Egloff, Mess Barry, Katharina Gallizzi, Ursina Andereg, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Janine Wicki, Bettina Stüssi, Yasemin Cevik

¹ <http://www.journal-b.ch/de/082013/alltag/2268/Will-der-Tierpark-nun-die-Ka-We-De-fressen.htm>

Antwort des Gemeinderats

Einleitend muss festgehalten werden, dass sich die Interpellanten gemäss Text eher auf die Medienberichterstattung als auf das eigentliche Dokument *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* stützen. Die Medienberichterstattung wiederum war Folge der Medienkonferenz anlässlich der Verabschiedung der *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* der Tierparkkommission zuhanden des Gemeinderats. In diesem Zusammenhang muss als erstes das Reglement vom 18. Mai 2014 über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) in Erinnerung gerufen werden, welches bzgl. der Gesamtplanung Folgendes festhält:

Art. 13 *Strategische Planung und Berichterstattung*

¹ *Die zukünftige Entwicklung des Tierparks wird in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.*

² *Zuhanden der Öffentlichkeit wird jährlich ein Geschäftsbericht erarbeitet.*

Die seitens der Tierparkkommission erarbeitete Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 ist seit der Medienkonferenz auf der Homepage des Tierparks Bern einsehbar und hält einleitend, mehrmals und deutlich fest, dass es sich um ein Ideenpapier mit richtungsweisendem Charakter handelt. Keine der in der Gesamtplanung erwähnten Ideen sind demnach spruchreif oder gar definitiv beschlossen. Vielmehr werden künftige Bauprojekte einzeln entsprechend den geltenden Regeln weiterentwickelt und gemäss Artikel 7 Tierparkreglement der jeweils zuständigen Entscheidungsinstanz zum Beschluss unterbreitet werden.

Art. 7 *Verpflichtungskredite*

¹ *Für Verpflichtungskredite zuständig sind:*

- a. *bis 50 000 Franken die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor;*
- b. *bis 1 000 000 Franken die Tierparkkommission;*
- c. *bis 2 500 000 Franken der Gemeinderat;*
- d. *bis 7 000 000 Franken der Stadtrat;*
- e. *über 7 000 000 Franken die Stimmberechtigten der Stadt Bern.*

² *Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind. Im Übrigen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.*

³ *Es gilt das Bruttoprinzip. Einnahmen und Ausgaben sind in vollständiger Höhe und getrennt voneinander auszuweisen.*

In diesem Sinne stellen in der Gesamtplanung genannte Ideen noch keine genügende Grundlage für konkrete Bauprojekte dar. Es handelt sich hier vielmehr um Ideenskizzen. Eine fundierte Diskussionsgrundlage wird erst mit deren Weiterentwicklungen geschaffen werden, was angesichts der Breite der für einen Tierpark typischerweise einhergehenden Vielzahl von Bauprojekten angezeigt erscheint.

Zu Frage 1:

Die möglichen Szenarien für die Zukunft der Ka-We-De werden unter Leitung von Hochbau Stadt Bern entwickelt. In diesen Arbeiten ist die Quartierkommission QUAVIER eingebunden. Wie einleitend erläutert stellt die *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* ein Ideenpapier dar. Die darin umschriebenen (Bau-)Projekte sind zum aktuellen Zeitpunkt bezüglich Entwicklungstiefe weder spruchreich noch bewilligungsfähig. Künftige Bauprojekte werden einzeln entsprechend den geltenden Regeln weiterentwickelt und gemäss Artikel 7 Tierparkreglement der jeweils zuständigen Entscheidungsinstanz zum Beschluss unterbreitet werden. Hierzu weiter anzumerken gilt, dass die Ka-We-De nicht im Zuständigkeitsbereich des Tierparks zu liegen kommt und demnach auch die ent-

sprechend notwendigen Entscheide nicht über die im TPR festgehaltenen Instanzen eingeholt werden können.

Zu Frage 2:

Wie einleitend und zu Frage 1 festgehalten sind die seitens der Tierparkkommission formulierten Ideen nicht in einer Tiefe entwickelt, als dass derart konkrete Aussagen gemacht werden könnten. Ob mit oder ohne Verbindung zum Tierpark wird es in der Ka-We-De auch in Zukunft einen attraktiven Bade- und Eislaufbetrieb mit bedarfsgerechter, genügend grosser Wasser- und Eisfläche geben.

Zu Frage 3:

Nein. Gemäss TPR ist die Tierparkkommission für die Entwicklung der Gesamtplanung zuständig und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Genehmigung. Zwei Gemeinderatsmitglieder sind jedoch auch Mitglied der Tierparkkommission. Die Tierparkkommission hat mit ihrer Präsentation der von ihr verabschiedeten Gesamtplanung keinerlei Pläne vorgestellt. Vorgestellt wurden Ideen für eine mögliche weitere Entwicklung der Ka-We-De. Diese zu diskutieren und darüber zu befinden ist Sache der entscheidungskompetenten Gremien.

Zu Frage 4:

Nein. Die entsprechenden Ideen können der *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026*, welche seit der Medienkonferenz auf der Homepage des Tierparks Bern² zugänglich ist, entnommen werden.

Zu Frage 5:

Nein. Die Existenzberechtigung der Einrichtung Tierpark Bern, im Sinne von „Zoo“, ist seit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 durch die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Bern hinlänglich beantwortet.

Bern, 9. März 2016

Der Gemeinderat

² <http://www.tierpark-bern.ch/pdf/Gesamtplanung%202015-12-17%20TPK%20def%20klein.pdf>